

Beschlussvorlage

Überörtliche Prüfung der GPA NRW - Vorbericht, Teilberichte und Kennzahlenset 2019

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rechnungsprüfungsausschuss	15.06.2020	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	28.05.2020	Vorberatung
1	Rat	18.06.2020	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

1.20 Kämmerei

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

1. Der Gesamtbericht aus Vorbericht und Teilberichten (Anlage 01) wird zur Kenntnis genommen
2. Das gpa-Kennzahlenset (Anlage 02) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Rat beschließt die zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung (Anlagen 03 – 10).

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

01.09.01	Kassen- und Steuerwesen
01.09.02	Kämmerei
05.01.01	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
05.02.01	Jobcenter Remscheid
06.05.01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
10.01.01	Bauordnung
12.01.01	Verkehrsflächen und -anlagen
13.04.01	Friedhöfe
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Klima-Check

Keine Relevanz

Begründung

Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung, die vom September 2018 bis zum Dezember 2019 durchgeführt wurde, wurden sämtliche 23 kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und 8 Teilberichten (Anlage 01):

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete. Um die Beratung in den Fachausschüssen zu strukturieren, wurden die Teilberichte acht Einzeldrucksachen zugeordnet. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie waren diese Einzelvorlagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache zum Teil noch nicht in den Fachausschüssen beraten worden:

Drs. 15/7255	Teilbericht über die Bereich Finanzen
Drs. 15/7112	Teilbericht über den Bereich Hilfe zur Erziehung
Drs. 15/7242	Teilbericht über den Bereich Hilfe zur Pflege
Drs. 15/7236	Teilbericht ü. d. Bereich Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
Drs. 15/7138	Teilbericht über den Bereich Friedhofswesen
Drs. 15/7139	Teilbericht über den Bereich Verkehrsflächen
Drs. 15/7245	Teilbericht über den Bereich Bauaufsicht
Drs. 15/7253	Teilbericht über den Bereich Zahlungsabwicklung

Zu den jeweiligen Prüffeststellungen und zu den Empfehlungen hat die Verwaltung Stellungnahmen abgegeben, die nach § 105 Abs. 7 GO NRW vom Rat zu beschließen sind, und die der GPA NRW sowie der Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde vorzulegen sind. Nach § 105 Abs. 6 GO NRW hat der Oberbürgermeister den Prüfungsbericht mit den Stellungnahmen zu den Prüffeststellungen und Empfehlungen der GPA NRW vor Beschlussfassung durch den Rat dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen. Um die Nachvollziehbarkeit des Ratsbeschlusses für die GPA NRW und die Bezirksregierung Düsseldorf zu erleichtern erfolgt die Abbildung sämtlicher Stellungnahmen zu den Prüffeststellungen und Empfehlungen aller Teilberichte gebündelt in dieser Drucksache in den Anlagen 03 – 10.

Die am 13. September 2020 stattfindende Kommunalwahl macht es erforderlich, den Beschluss vom derzeit bestellten Rat in seiner letzten Sitzung am 18.06.2020 fassen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss beschließen entsprechende Empfehlungen.

Als Anlage 02 ist das gpa-Kennzahlenset beigefügt.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

- Anlage 01 zur DS 15-7284 Gesamtbericht 2019
- Anlage 02 zur DS 15-7284 gpa-Kennzahlenset 2019
- Anlage 03 zur DS 15-7284 Stellungnahmen Finanzen 2019
- Anlage 04 zur DS 15-7284 Stellungnahmen HzE 2019
- Anlage 05 zur DS 15-7284 Stellungnahmen Hilfe zur Pflege 2019

Anlage 06 zur DS 15-7284 Stellungnahmen Grundsicherung SGB II 2019

Anlage 07 zur DS 15-7284 Stellungnahmen Friedhofswesen 2019

Anlage 08 zur DS 15-7284 Stellungnahmen Verkehrsflächen 2019

Anlage 09 zur DS 15-7284 Stellungnahmen Bauaufsicht 2019

Anlage 10 zur DS 15-7284 Stellungnahmen Zahlungsabwicklung 2019

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Haushaltssituation

	Haushaltssituation		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
Haushaltsstatus				
F1	Der Haushalt der Stadt Remscheid unterliegt aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Trotz ausgeglichenem Haushalts gem. § 75 Abs. 2 GO NRW bestehen die Vorgaben des Haushaltssanierungsplans (HSP) weiter. Der HSP schränkt die kommunale Selbstverwaltung der Stadt ein. Die Einschränkung wird erst mit Ende der Überschuldung beendet.			Die Stadt Remscheid strebt selbstverständlich auch nach Auslaufen des Stärkungspaktgesetzes 2021 weiterhin den Haushaltsausgleich an. Nach Auslaufen des Stärkungspaktes mit dem daraus resultierendem Haushaltssanierungsplan wird die Stadt Remscheid nach § 76 GO weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept mit aufstellen müssen, welches weiterhin von strikter Haushaltsdisziplin geprägt sein wird. Dennoch bleibt auch anzumerken, dass die endgültige Entschuldung der Stadt Remscheid vsl. nur durch eine ausreichende Unterstützung / Finanzierung durch Bund / Land erreicht werden kann.
Ist-Ergebnisse				
F2	Der Haushalt der Stadt Remscheid ist seit dem Jahr 2016 ausgeglichen. Auch 2018 schließt der Haushalt voraussichtlich ausgeglichen ab. Bisher werden die Jahresüberschüsse jedoch nur mithilfe der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz erreicht.			Die mittel- und langfristige Haushaltsplanung der Stadt Remscheid geht weiter von jährlichen Jahresüberschüssen aus, trotz der Verringerung der Stärkungspaktmittel auf 0 Euro ab dem Jahr 2021. Dies soll auch weiterhin durch die Fortführung der strikten Haushaltskonsolidierung erreicht werden.
Plan-Ergebnisse				
F3	Die Stadt Remscheid plant im gesamten Planungszeitraum bis 2023 mit positiven Jahresergebnissen. In der Planung der Personal- und Versorgungsaufwendungen liegt das Risiko, die Ergebnisse gegenüber der Planung zu verschlechtern.			Die Planung der Personalaufwendungen erfolgt auf Grundlage des Rechnungsergebnisses des Vorjahres und selbstverständlich unter Berücksichtigung aller bekannter Einflussfaktoren, wie z.B. Stellenveränderungen /- einrichtungen, Tarif- und Besoldungsanpassungen etc. Darüberhinaus wird pauschal eine Steigerung von 1 % gem. aktuell gültigem Orientierungsdatenerlass des MHKBG NRW als für konsolidierungspflichtige Kommunen maximale Steigerung berücksichtigt. Eine darüberhinausgehende Steigerungsrate kann, gerade vor dem Hintergrund des Konsolidierungszwanges, nicht vertreten werden.

	Haushaltssituation		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
Eigenkapital				
F4	Die Stadt Remscheid ist überschuldet. Sie verfügt seit 2013 über kein positives Eigenkapital mehr. Erstmals 2016 hat sich das negative Eigenkapital durch den erzielten Jahresüberschuss reduziert. Es ist noch nicht absehbar, wann die bilanzielle Überschuldung überwunden wird.			Unter großen Anstrengungen gelingt seit 2016 der Ausgleich des Haushaltes unter Erzielung geringer Überschüsse. Die Bürger und Unternehmen werden bereits stark belastet. Möglichkeiten zur Erzielung höherer Überschüsse ohne eine weitergehende Belastung der Remscheider Bürger und Unternehmen zur Konsolidierung des Eigenkapitals sind derzeit nicht erkennbar.
Schulden und Vermögen				
F5	Die Schulden des Konzerns Remscheid sind von den Verbindlichkeiten geprägt. Remscheid hat die höchsten Gesamtverbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich. Die hohen Anlagenabnutzungsgrade des städtischen Vermögens könnte zukünftig zu verstärkten Instandhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen führen. Dies kann zu weiter steigenden Verbindlichkeiten führen.			Im Rahmen der sehr begrenzten Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Regelungen der KomHVO NRW (insbes. § 36) ist davon auszugehen, dass sich perspektivisch eine höhere Investitionsquote ergibt und sich der Anlagenabnutzungsgrad somit langsam, aber stetig, positiver darstellt. Eine Kreditfinanzierung dieser Maßnahmen ist aus Sicht der Stadt Remscheid -leider- unumgänglich.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Haushaltssteuerung

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	<p>Die Stadt Remscheid hält die vorgegebenen Fristen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie des Beschlusses zur Haushaltssatzung überwiegend ein. Bisher liegen jedoch nur die Gesamtabchlüsse bis 2015 vor. Dem Verwaltungsvorstand und dem Rat der Stadt Remscheid liegen auch unterjährig die notwendigen Informationen zur strategischen Steuerung der Kommune vor. Die Entscheidungsträger sind somit in der Lage, bei negativen Planabweichungen rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p>			<p>Mit den vorhandenen personellen Kapazitäten müssen die Aufgaben der Stadtkämmerei priorisiert werden, sodass vorrangig zwingend gesetzliche Fristen eingehalten werden. Dies betrifft in erster Konsequenz die fristgerechte Aufstellung des Haushaltes und die gesetzliche Berichterstattung gegenüber dem Rat und der Bezirksregierung.</p> <p>Die aufgestellten Gesamtabchlüsse liegen zwischenzeitlich bis einschließlich 2017 vor. Der Gesamtabschluss 2018 wird voraussichtlich bis Mitte 2020 aufgestellt sein. Somit besteht weiterhin die Möglichkeit, bis zum Auslaufen des "Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse" zum 31.12.2021 die Gesamtabchlüsse zu prüfen.</p>
F2	<p>Der Stadt Remscheid ist es durch Konsolidierung gelungen, die allgemeine Aufwandssteigerung seit 2015 auszugleichen. Die Verbesserung in der Haushaltsplanung hängt stark von schwankungsanfälligen Positionen wie der Schlüsselzuweisung ab. Diese bestimmen somit die Handlungsspielräume der Stadt Remscheid.</p>	E2	<p>Die Stadt Remscheid sollte ihre Konsolidierungsbemühungen fortsetzen. Ist der Haushaltsausgleich durch eine Verschlechterung der konjunkturellen Lage gefährdet, sollten zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet werden.</p>	<p>Die von der Konjunktur abhängigen Ertragspositionen stellen auch gleichermaßen den maßgeblichen Anteil an den gesamtstädtischen Erträgen. So beträgt im Rechnungsergebnis 2018 der Anteil von Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer nahezu 52 % der gesamten ordentlichen Erträge.</p> <p>Wie zuvor dargestellt werden die Konsolidierungsbemühungen nach Auslaufen des Stärkungspaktes im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes weitergeführt werden.</p>

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F3	Die Stadt Remscheid überträgt konsumtive und investive Ermächtigungen nur in geringem Umfang. Sie hält sich damit an die Vorgabe der Bezirksregierung, Ermächtigungen nur zurückhaltend zu übertragen. Die Stadt hat keine Regelung zu Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO getroffen.	E3	Die Stadt Remscheid sollte ihre Ermächtigungsübertragungen von Investitionsauszahlungen überprüfen. Kriterien hierfür können die Notwendigkeit der Fortsetzung von Maßnahmen sowie die Finanzierbarkeit sein.	<p>Konsumtiv werden fast ausschließlich Mittel für Sonderförderprogramme wie das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz übertragen. Investiv sind für die Sicherstellung laufender Baumaßnahmen teilweise höhere Übertragungen notwendig, da der Bauablauf nicht in der geplanten Geschwindigkeit erfolgt. Um die Höhe der Übertragungen zu begrenzen, werden in einem dauerhaften Planfortschreibungsprozess vorhandene Haushaltsmittel in großem Umfang im folgenden Haushaltsplan neu eingeplant und dadurch von der Übertragung ausgenommen.</p> <p>Regelungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO sind in Bezug auf die Maßnahmen nach dem KInvFöG und im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 erlassen worden. Im Übrigen wird die Entscheidung in jedem Einzelfall jährlich durch den Haupt- Finanz- und Beteiligungsausschuss getroffen. Die Stadt Remscheid beabsichtigt die Feststellung der GPA aufzugreifen und die Regelungen weiter zu konkretisieren.</p>

Tabelle 3: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Kommunale Abgaben

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Remscheid beachtet die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung. Die Gebühren werden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten kalkuliert. Die Kalkulationsvorgaben nach § 6 KAG werden eingehalten.	E1	Die Stadt Remscheid sollte regelmäßig eine Nachkalkulation für die Rettungsdienstgebühren vornehmen. Über- und Unterdeckungen sollten innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.	Es ist eine regelmäßige Nachkalkulation (BAB) und Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren vorgesehen. Aufgrund personeller Engpässe ließ sich dies nicht umsetzen. Mit einer Besserung der Situation ist voraussichtlich Ende 2020 zu rechnen.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F2	Die Stadt Remscheid hat die Haushaltsausgleiche ab 2016 auch durch eine Anhebung der Grundsteuer B erreicht. Der Hebesatz wird in Abwägung mit dem Konsolidierungsdruck gesteuert. Sollte der Haushaltsausgleich gefährdet sein, bieten die Realsteuerhebesätze noch Potenzial.			Sofern Haushaltsausgleiche dargestellt werden können, ist die Belastung der Bürger in Remscheid so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund wurde die schrittweise Herabsenkung der Grundsteuer B auf ihren (nahezu) ursprünglichen Hebesatz beschlossen. Aus Sicht der Stadt Remscheid ist die Anhebung der Realsteuerhebesätze das schwerwiegendste Mittel zur Erreichung des Haushaltsausgleiches. Folgewirkungen wie die Förderung der Unattraktivität einer ohnehin vom Konsolidierungsdruck geprägten Kommune dürfen hierbei nicht für kurzfristige Erfolge außer Betracht gelassen werden. Eine sich mittel- bis langfristig potenzierende Abwärtsspirale (Weggang von Gewerbesteuerzahlern, Reduzierung Einwohnerzahl etc.) sollte möglichst vermieden werden.

Tabelle 4: Zusammenstellung der Festst. u. Empfehl. der gpaNRW zur überörtl. Prüfung 2019 – Zusätzl. Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspos. U. Bilanzposten

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Betriebe und Beteiligungen der Stadt Remscheid bilden einen wichtigen Baustein im Haushaltssanierungsplan. Eine zukünftige Gefährdung der Betriebe oder eine Belastung der Stadt ist nicht absehbar.			Die Auffassung der gpaNRW wird geteilt. Welche Auswirkungen die Corona-Krise haben wird, kann noch nicht abgesehen werden.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Hilfe zur Erziehung

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Remscheid verzeichnet eine vergleichsweise hohe Kinderarmut. Dies kann sich negativ auf die Hilfen zur Erziehung auswirken. Allerdings verlassen in Remscheid vergleichsweise wenige Schüler die Schule ohne Schulabschluss. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist gering. Beide Aspekte können Perspektivlosigkeiten abbauen und sich so positiv auf die Hilfen zur Erziehung auswirken.			Die Auffassung der GPA wird geteilt.
F2	Über eine schriftliche Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung verfügt Remscheid nicht. Im Rahmen der (Re-) Organisation des Jugendamtes haben die Mitarbeiter jedoch die zukünftig zu erwartenden Anforderungen und Herausforderungen für das Jugendamt erarbeitet. Hieraus sollte die Stadt eine Gesamtstrategie entwickeln und die Hilfen zur Erziehung daran wirkungsorientiert steuern.	E2.1	Die Stadt Remscheid sollte den bereits eingeschlagenen Weg weiterverfolgen und die im Rahmen der (Re) - Organisation vorgenommenen Untersuchungen als Grundlage für eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung nutzen. Hierzu sollte sie weitere konkrete Ziele erarbeiten, um den festgestellten Anforderungen und Herausforderungen gerecht zu werden. Zudem sollte sie Maßnahmen zur Zielerreichung entwickeln, genauer beschreiben und miteinander verknüpfen.	Die Stadt Remscheid erarbeitet bis zum Jahresende 2020 eine Gesamtstrategie "Jugendhilfe in Remscheid" mit den Schwerpunkten Prävention, wirkungsorientierte Steuerung und einer gemeinwesenorientierten Ausrichtung des ASD
		E2.2	Anhand von zuvor festgelegten Zielwerten und Kennzahlen sollte die Stadt die Wirksamkeit der Maßnahmen prüfen. Sie kann so Abweichungen und den Grad der Zielerreichung messen und entsprechend gegensteuern.	Die Stadt Remscheid nimmt seit Januar 2020 wieder an dem Benchmarkingkreis Hilfen zur Erziehung in NRW teil. Darüber hinaus wird ein internes Fach- und Finanzcontrolling aufgebaut.
F3	Für die Hilfen zur Erziehung ist seit der (Re-) Organisation der Fachdienst 2.51 Jugend zuständig. Die Strukturen und Zuständigkeiten sind eindeutig. In den ASD-Teams sind keine Teamleitungen installiert.	E3	Die Stadt Remscheid sollte ihre Planungen vorantreiben und Teamleitungen installieren. In diesem Zuge sollte sie allerdings die Notwendigkeit einer Sachgebietsleitung für den ASD kritisch hinterfragen.	Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden in den ASD-Teams Sachgebietsleitungen installiert.
F4	In Remscheid fehlt bislang ein zusammenfassendes schriftliches Konzept zum internen Kontrollsystem (IKS). Einzelne Elemente sind jedoch vorhanden.	E4	Die Stadt Remscheid sollte das interne Kontrollsystem als einen in die Arbeits- und Betriebsabläufe integrierten Prozess verstehen. Sie sollte daher die bestehenden Risiken der einzelnen Prozessschritte ermitteln, benennen und diesbezügliche Gegenmaßnahmen in den Prozess einbetten. Die Kompendien sollten daher entsprechend ergänzt werden.	Das Kompendium wird entsprechend ergänzt.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F5	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe nimmt im Rahmen der Risikominimierung eine wichtige Rolle ein. Sie ist für einen Großteil der prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen zuständig. Insbesondere die frühzeitige Beteiligung zur Prüfung der örtlichen Zuständigkeit und Geltendmachung möglicher Erstattungsansprüche bewertet die gpaNRW positiv.			Die Verwaltung teilt diese Feststellung.
F6	Bislang kann die Stadt Remscheid Finanz-, Fall- und Stellendaten nicht transparent aufbereiten. Vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation sieht die gpaNRW hier großen Handlungsbedarf.	E6	Um ein produktorientiertes Finanzcontrolling zu etablieren, sollte die Stadt Remscheid für das Aufgabenfeld der Hilfen zur Erziehung dringend anzustrebende Zielwerte und Kennzahlenwerte nutzen. Die Kennzahlenwerte sollten regelmäßig in Controllingberichten aufbereitet und mit den Zielwerten verglichen werden. Bei Abweichungen sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen.	Mit dem Aufbau eines internen Fach- und Finanzcontrollings und der Aufstellung des Haushalts ab 2021 wird der Empfehlung Rechnung getragen.
F7	Das Fachcontrolling für das Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung befindet sich erst im Aufbau. Aktuell werden Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in die bestehenden Prozesse integriert.	E7	Die Stadt Remscheid sollte den Aufbau des Fachcontrollings dringend forcieren. Sie sollte auch Auswertungen zur qualitativen Zielerreichung vornehmen und die Ergebnisse transparent in einem Controllingbericht darstellen. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling könnten die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen nachvollzogen werden.	Die Stadt Remscheid nimmt seit Januar 2020 wieder an dem Benchmarkingkreis Hilfen zur Erziehung in NRW teil. Darüber hinaus wird ein internes Fach- und Finanzcontrolling aufgebaut.
F8	Die Stadt Remscheid stellt die verschiedenen Verfahrensstandards in Kompendien dar. Sie liegen sowohl für den ASD als auch für die WJH vor. Die Prozesse werden übersichtlich sowohl in grafischer als auch in tabellarischer Form dargestellt. Allerdings werden bei der Darstellung keine einzuhaltenden Bearbeitungsfristen berücksichtigt. Dies beeinträchtigt die Qualitätssicherung.	E8	Die Kompendien sollten um konkrete Bearbeitungsfristen ergänzt werden, um so die Fallsteuerung zu unterstützen.	Die im ASD eingerichtete Steuerungsgruppe überarbeitet derzeit das Kompendium mit der Zielsetzung, die Prozessschritte neu zu beschreiben und mit Fristen zu hinterlegen.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F9	Die Prozessbeschreibung der Stadt Remscheid zum Hilfeplanverfahren enthält größtenteils die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards. Einzuhaltende Bearbeitungsfristen und die Beteiligung der Jugendhilfekonferenz werden in der Prozessbeschreibung nicht dargestellt. Ebenso enthalten die Prozessbeschreibungen keine Angaben zur wirtschaftlichen Trägerauswahl, Rückführung und Verselbständigung.	E9	Die Stadt Remscheid sollte Vorgaben zur wirtschaftlichen Trägerauswahl sowohl Maßnahmen zur Rückführung und Verselbständigung in die Prozesse integrieren.	siehe F/E8
F10	Die gpaNRW bewertet die frühe Beteiligung der WJH zur Zuständigkeitsprüfung und ggf. Geltendmachung von Ansprüchen positiv. Die Jugendhilfekonferenz, an der auch die WJH teilnimmt ist in der Prozessdarstellung jedoch nicht enthalten.	E10	Die Stadt Remscheid sollte die Durchführung der Jugendhilfekonferenz verbindlich in der Prozessbeschreibung festlegen.	siehe F/E8
F11	Die Stadt Remscheid kann vakante Stellen schnell wiederbesetzen. Sie bereitet neue Beschäftigte im Rahmen der Einarbeitung durch ein Coaching-System auf die Tätigkeiten vor. Sie bildet zudem auch ASD-Kräfte selbst aus. Hierzu bietet sie ein duales Studium für Sozialarbeit an.			Die Aussagen entsprechen den Tatsachen.
F12	Im ASD der Stadt Remscheid ist jede Vollzeit-Stelle für 34 Hilfeplanfälle zuständig. Dies liegt über dem Richtwert der gpaNRW.			Die Feststellung entspricht den Tatsachen.
F13	In der WJH der Stadt Remscheid ist jede Vollzeit-Stelle für 143 Hilfeplanfälle zuständig. Diese Anzahl liegt leicht oberhalb des Richtwertes der gpaNRW.			Die Aussage entspricht den Tatsachen.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F14	Die Stadt Remscheid steuert die Hilfefälle anhand eines strukturierten Prozesses. Die vorgegebenen Verfahrensstandards berücksichtigen noch nicht alle notwendigen Schritte. So ermöglichen die Verfahrensstandards noch nicht die Auswahl des passenden Leistungserbringers anhand eines Anbieterverzeichnisses. Zudem sind in den Prozessen keine Bearbeitungsfristen dargestellt. Diese Aspekte erschweren die Steuerung und Betreuung des Hilfefalls.	E14.1	Die Stadt Remscheid sollte den Aufbau des Anbieterverzeichnisses für ambulante Leistungen forcieren. Das Verzeichnis sollte die Angebote, Kosten sowie die bisherigen Erfahrungen der Zusammenarbeit enthalten. Durch dieses Instrument wird eine wirtschaftliche Leistungsvergabe unterstützt.	Mit der Umstellung der Fachsoftware LÄMMkom auf Lissa (beides Lämmerzähl) ist auch die Forderung verbunden, ein Anbieterverzeichnis abbilden zu können.
		E14.2	Die Stadt Remscheid sollte in den Prozessdarstellungen einzuhaltende Fristen aufnehmen, um die Betreuung und Steuerung der Hilfeplanfälle zu erleichtern.	siehe F/E8
F15	Die Stadt Remscheid verzeichnet im Jahr 2017 einen Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung in Höhe von 888 Euro je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Die Ursachen für den Fehlbetrag liegen in vergleichsweise hohen Aufwendungen, einem geringen Anteil kostengünstigerer ambulanter Hilfefälle an den gesamten Hilfefällen sowie einem geringen Anteil von Hilfefällen nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen.			Die Auffassung der GPA wird geteilt.
F16	Die hohen Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung belasten den Fehlbetrag der Stadt Remscheid. Bedingt werden die hohen Aufwendungen durch die stationären Hilfen. Die Aufwendungen für die ambulanten Hilfen je Hilfefall sind hingegen vergleichsweise niedrig.	E16	Vor dem Hintergrund der hohen stationären Aufwendungen muss die Stadt Remscheid zwingend wirtschaftliche Aspekte bei der Leistungsvergabe berücksichtigen. Hierzu sind Vorgaben zur wirtschaftlichen Auswahl der Einrichtungen und bestehende Konzepte zur Rückführung bzw. zur Verselbständigung in die Verfahrensstandards aufzunehmen.	Die rechtsverpflichtende Gewährung von Hilfen zur Erziehung unterliegt gesellschaftlicher Herausforderungen und wird in jedem Einzelfall, sofern möglich, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen.
F17	Die Stadt Remscheid gehört zu den 50 Prozent der Kommunen mit dem niedrigsten Anteil an ambulanten Hilfefällen. Obwohl die Stadt den Grundsatz „ambulant vor stationär“ nach eigenen Angaben verfolgt, ist der Anteil der kostengünstigeren ambulanten Hilfefälle seit 2014 sukzessive gesunken. Dies belastet den Fehlbetrag.			Die Verwaltung kommt zum gleichem Ergebnis.
F18	Der Anteil der Vollzeitpflegefälle ist in der Stadt Remscheid vergleichsweise niedrig. Gleichzeitig ist jedoch die Anzahl der stationären Hilfefälle seit 2014 gestiegen. Dies belastet den Fehlbetrag.			Die Verwaltung kommt zum gleichem Ergebnis.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F19	Die Stadt Remscheid kann nicht ausreichend geeignete Pflegefamilien akquirieren.	E19	Die Stadt Remscheid sollte Marketingtätigkeiten zur Akquise von Pflegefamilien weiter ausweiten.	Durch die Neubesetzung der Sachgebietsleitung des Pflegekinderdienstes werden die Marketingtätigkeiten zur Akquise von Pflegeeltern weiter ausgebaut.
F20	Die Falldichte in Remscheid ist überdurchschnittlich. Sie ist zwischen 2014 und 2017 um rund 9,7 Prozent gestiegen. 2018 verzeichnet die Stadt hingegen insgesamt sinkende Fallzahlen. Die Ursache für die Entwicklung der Fallzahlen kann jedoch nicht ausschließlich in der Aufnahme der minderjährigen Flüchtlinge gesehen werden. Auch die Problemlagen in den Familien sind allgemein gestiegen.			Die Auffassung der GPA wird geteilt.
F21	Die Stadt Remscheid verzeichnet die im interkommunalen Vergleich niedrigsten Aufwendungen für flexible ambulante erzieherische Hilfen je Hilfefall nach § 27 Abs. 2 SGB VIII. Allerdings subsumiert die Stadt unter dieser Hilfeart auch die Hilfen der §§ 30 und 31 SGB VIII. Die darin begründete hohe Falldichte wirkt sich senkend auf die o. g. Kennzahl aus. Darüber hinaus kann die Stadt keine tiefergehenden Analysen der einzelnen Hilfearten vornehmen. Hierdurch wird die Steuerung beeinträchtigt.	E21	Die Stadt Remscheid sollte die einzelnen Hilfearten separat erfassen. Durch differenziertere Auswertungen kann sie die Ursache für die Entwicklung von Aufwendungen und Falldichten ermitteln und bei der Steuerung berücksichtigen. Zudem würde eine trägerbezogene Auswertung der Laufzeiten der einzelnen Hilfearten die Steuerung der Leistungen optimieren.	Mit der Umstellung von LÄMMkom auf Lissa werden die ambulanten Leistungen differenziert erfasst.
F22	Die Stadt Remscheid verzeichnet im interkommunalen Vergleich die höchsten Aufwendungen für die Vollzeitpflege je Hilfefall nach § 33 SGB VIII. Ursache für die hohen Aufwendungen sind auch hier fehlende Pflegefamilien. Dies führt dazu, dass Kinder oder Jugendliche in kostenintensiveren Erziehungsstellen untergebracht werden müssen.	E22	Die Stadt Remscheid sollte die Abbruchquoten und Verweildauern bei der Vollzeitpflege auswerten. Hierdurch gewinnt sie Erkenntnisse über den qualitativen Erfolg der Maßnahmen und kann so ggf. steuernd eingreifen.	Durch die Neubesetzung der Sachgebietsleitung des Pflegekinderdienstes wird eine differenzierte Auswertung der Abbruchquote und Verweildauer möglich.
F23	Während die Falldichte der Vollzeitpflege in den letzten Jahren gesunken ist, steigt die Falldichte der Heimerziehung an. Auch hier liegt eine Ursache in den fehlenden Pflegefamilien. Ein weiterer Grund besteht darin, dass die Stadt kein Rückkehrkonzept hat. Die hohe Falldichte der Vollzeitpflege führt zu einer erheblichen finanziellen Belastung, die sich negativ auf den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung auswirkt.	E23.1	Die Stadt Remscheid sollte auch die Verweildauern für die Leistungen nach § 34 SGB VIII auswerten, analysieren und für Steuerungszwecke nutzen. Um Kostenentwicklungen darstellen zu können, muss die Stadt die Leistungen differenzieren und die intensiven sozialpädagogischen Hilfen nach § 35 SGB VIII jeweils separat betrachten.	Mit der Umstellung von LÄMMkom auf Lissa werden die stationären Leistungen differenziert erfasst. Die Kostenentwicklung und Verweildauer werden im Fach- und Finanzcontrolling analysiert.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
		E23.2	Die Stadt Remscheid sollte Fallzahlen zur Rückführung in die Herkunftsfamilie erheben. Auf dieser Basis sollte sie die bestehenden Prozesse um konkrete Vorgaben für ein Rückkehrmanagement in die bestehenden Prozesse ergänzen und für die Steuerung der Hilfefälle nutzen.	Bezogen auf das Rückführungsmanagement ist die Stadt Remscheid im Austausch mit anderen Städten und der Bertelsmann-Stiftung.
F24	Die Stadt Remscheid gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen für Eingliederungshilfen je Hilfefall. Sowohl bei den ambulanten Hilfen als auch bei den stationären Hilfen verzeichnet die Stadt im interkommunalen Vergleich jeweils niedrige Aufwendungen. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.			Die Auffassung der GPA wird geteilt.
F25	Die Stadt Remscheid setzt sehr strenge Maßstäbe an die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung. Hierdurch konnte sie die Falldichte auf einem niedrigen Niveau halten. Dies bewertet die gpaNRW positiv.	E25.1	Die Stadt Remscheid sollte die konkrete Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung in den Prozessen darstellen.	Die konkrete Prüfung wird in der Überarbeitung des Kompendiums dargestellt.
		E25.2	Die Stadt Remscheid sollte die Planungen zur Einführung eines eigenen Spezialdienstes für Eingliederungshilfen vorantreiben.	Aktuell prüft der Fachdienst die Möglichkeit zur Einrichtung eines Spezialdienstes für Eingliederungshilfen gem.§ 35a SGB VIII.
F26	Die Stadt Remscheid gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.			Die Aussagen entsprechen den Tatsachen.
F27	Die Stadt Remscheid gehört zu den 50 Prozent der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Hilfefall. Allerdings stehen nach Aussage der Stadt deutlich zu wenig Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung.	E27	Die Stadt Remscheid sollte durch die verstärkten Marketingaktivitäten des Pflegekinderdienstes auch nutzen, um Bereitschaftspflegefamilien zu akquirieren.	siehe F/E 19
F28	Die Stadt Remscheid kann die Dauer der Inobhutnahmen nicht auswerten. Dies erschwert die Analyse und Steuerung dieser Hilfeart.	E28	Die Stadt Remscheid sollte zukünftig die Verweildauern der Inobhutnahmen auswerten und bei der Analyse und Steuerung der Hilfen zur Erziehung berücksichtigen.	siehe F/E 23.1
F29	Die Verfahrensstandards beschreiben nicht die Besonderheiten der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII.			Das Kompendium wird entsprechend ergänzt.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019– Hilfe zur Pflege

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Rund 30 Prozent der Remscheiderinnen und Remscheider werden nach Prognoserechnungen von IT.NRW in 2040 65 Jahre bzw. älter sein. Remscheid gehört dann zu den 25 Prozent der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen mit dem höchsten Anteil der Bevölkerung ab 65 bzw. ab 80 Jahren.			Daten von IT.NRW, Aussage korrekt.
F2	Die Bevölkerungsgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen sinkt. Es stehen somit zukünftig immer weniger Angehörige in Remscheid zur Verfügung, die ältere Menschen zuhause versorgen können.			Dieser Aussage wird zugestimmt.
F3	Die sozialen Strukturen in Remscheid sind in unserem Vergleich der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen besser als bei den meisten anderen Städten.			Dieser Aussage wird zugestimmt.
F4	Ende 2018 mussten noch drei Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen neu begutachtet werden und in Pflegegrade eingeordnet werden. In Einrichtungen waren bis Ende 2018 alle Leistungsbezieher neu begutachtet.	E4	Nach § 65 SGB XII haben Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 keinen Anspruch auf Pflege in Einrichtungen. Die Stadt Remscheid sollte in diesem Fall die Anspruchsgrundlagen erneut überprüfen.	Die Überprüfung findet statt.
F5	Wie sich die Pflegestärkungsgesetze in Remscheid konkret ausgewirkt haben, konnte während der Prüfung nicht abschließend geklärt werden, da die Daten der Jahre 2014 bis 2016 nicht plausibel gemeldet wurden.			Ab 2017 werden die Daten erfasst.
F6	Die Anzahl der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege sind in Remscheid vergleichsweise niedrig und entsprechen den sozialen Strukturen der Gesellschaft in Remscheid.	E6	Die Stadt Remscheid sollte im Rahmen des Controllings Auswertungen einrichten, um die Zahl der Leistungsbezieher einfach und nachvollziehbar zu erheben.	Der Fachdienst strebt die Einrichtung eines Contollings grundsätzlich an und erkennt einen entsprechenden Bedarf.
F7	In Remscheid ist die ambulante Quote überdurchschnittlich, bietet zukünftig dennoch Optimierungsmöglichkeiten. Aktuelle Maßnahmen, wie zum Beispiel aus der Quartiersentwicklung oder dem Sozialdienst für Erwachsene werden sich erst in Zukunft auf die ambulante Quote auswirken.			Dieser Aussage wird zugestimmt.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F8	Die Belastung aus der Hilfe zur Pflege für den Haushalt der Stadt Remscheid ist im Vergleich zu den anderen Städten unauffällig. Die niedrigere Leistungsdichte mildert die überdurchschnittlichen Transferaufwendungen je Leistungsbezieher ab.			Dieser Aussage wird zugestimmt.
F9	Positiv ist, dass die Stadt Remscheid Unterhalt von den Angehörigen pflegedürftiger Leistungsempfänger, sowohl in als auch außerhalb von Einrichtungen, einfordert.			Dieser Aussage wird zugestimmt.
F10	Die Organisation bei der Stadt Remscheid kann noch verbessert werden. Insbesondere betrifft dies Aktualität und Auffindbarkeit von Arbeitshilfen, Richtlinien und Dienst-anweisungen.	E10.1	Die Stadt Remscheid sollte darauf achten, dass alle Arbeitshilfen auf dem aktuellen Stand und vollständig sind, um die Qualität der Sachbearbeitung optimal zu unterstützen. Dies gilt insbesondere bei hohen Fallzahlen und damit steigender Arbeitsbelastung oder bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	Die Aufstellung und Aktualisierung von Arbeitshilfen ist in Planung. Die organisatorischen Voraussetzungen (Einrichtung eines Sachgebiets) sind bereits eingeleitet.
		E10.2	Optimal wäre es, wenn alle Arbeitshilfen strukturiert nach Themen gebündelt würden. Wie beispielweise in einem Verwaltungs-Wiki. Hier könnten dann alle nötigen Vordrucke, Rechenbeispiele usw. zum Beispiel nach Paragraphen mit aktuellem Stand hinterlegt werden. Das würde die Sachbearbeitung weiter entlasten.	s. E10.1
		E10.3	Remscheid sollte alle Prozesse in der Hilfe zur Pflege beschreiben.	s. E10.1
		E10.4	Remscheid sollte zumindest für Schlüsselfunktionen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne unmittelbare Vertreterin bzw. Vertreter ein Wissensmanagement zeitnah einführen.	s. E10.1
		E10.5	Remscheid sollte bei entsprechenden Rechtsänderungen, Änderungen im EDV Fachverfahren oder der Einstellung mehrerer neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentrale Schulungen anbieten.	Zentrale Schulungen sind bereits 2019 durchgeführt worden.
F11	Die Quantität der Fallzahlen, die von der Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen bearbeitet werden, hat sich in 2018 wieder auf ein normales Niveau eingependelt.	E11	Die Stadt Remscheid sollte alle Prozesse optimieren und dann die Stellenbemessung aktualisieren.	Die Optimierung der Arbeitsprozesse ist fortlaufend in Arbeit.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F12	Bei der Sachbearbeitung Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zeichnet sich durch Krankheit und Fluktuation eine höhere Belastung ab.	E12.1	Die Stadt Remscheid sollte im Rahmen des Fachcontrollings die Bearbeitungsrückstände nachhalten.	Der Fachdienst hat in Zusammenarbeit mit dem FD 0.11 große Anstrengungen unternommen, um die Personaldecke zu vervollständigen. Die Arbeitsrückstände sind erfasst.
		E12.2	Remscheid sollte Maßnahmen ergreifen, um die Attraktivität der Stellen steigern z.B. durch Telearbeit, strukturierte und aktuelle Arbeitshilfen und regelmäßige Schulungen sowie bessere Vertretungsmöglichkeiten.	Die Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen wird überprüft.
F13	Das Fach- und Finanzcontrolling befindet sich in Remscheid im Wesentlichen noch im Aufbau.	E13	Die Stadt Remscheid sollte ein Fach- und Finanzcontrolling zeitnah einführen und dies konsequent als Steuerungsinstrument nutzen.	Der Empfehlung wird zugestimmt. Die dafür benötigten Ressourcen (Personal, EDV) sind z. Z. nicht vorhanden und müssten zur Verfügung gestellt werden.
F14	In Remscheid bietet das Hilfeverfahren noch Chancen zur Optimierung. Dies gilt insbesondere für Kontrollen und Dokumentationen von Arbeitsschritten.	E14.1	Remscheid sollte das Vier-Augen Prinzip umfassend regeln und vorhandene Dienstanweisungen auf den aktuellen Stand bringen. Zudem sollte ein Konzept zur Personalrotation erarbeitet werden. In diesem Zuge sollte auch ein internes Kontrollsystem eingerichtet werden.	Das 4-Augen-Prinzip wird eingehalten. Vorhandene Dienstanweisungen werden sukzessive im Rahmen der personellen Möglichkeiten auf den aktuellen Stand gebracht. Eine Personalrotation ist mangels Masse nicht sinnvoll.
		E14.2	Remscheid sollte Musterfalllösungen oder Beispielfälle aus den Besprechungen dokumentieren und strukturiert auffindbar für alle abspeichern. Ab besten wird dies in das bereits vorgeschlagene Verwaltungs-Wiki integriert.	Der Vorschlag wird aufgegriffen. Versuche, ein Sozial-Wiki aufzubauen, sind in der Vergangenheit an mangelnder Personalressource gescheitert. Sollte sich dies ändern wird der Vorschlag, der als sinnvoll erachtet wird, wieder aufgegriffen.
F15	Bei laufenden Fällen überprüft die Stadt Remscheid nicht erneut die Anspruchsvoraussetzungen und ob die bewilligten Hilfen außerhalb von Einrichtungen, wie geplant, wirken.	E15.1	Die Stadt Remscheid sollte regelmäßig überprüfen, ob es wirtschaftlicher ist eine eigene Pflegefachkraft für die Bedarfsfeststellung zu beschäftigen.	Der Vorschlag wird aufgegriffen.
		E15.2	Die Stadt Remscheid sollte verbindliche Regelungen für Abweichungen der tatsächlich in Rechnung gestellten Pflegesachleistungen zu den bewilligten Pflegesachleistungen einführen.	Der Bewilligungsbescheid bildet regelmäßig das Auszahlungsvolumen ab. Änderungen werden mit dem Pflegedienst abgesprochen.
		E15.3	Die Stadt Remscheid sollte einen festen Turnus festlegen, nachdem die laufende Hilfestellung überprüft wird. Außerdem sollte der Pflegegrad und der notwendige pflegerische Bedarf regelmäßig überprüft werden. Gleichzeitig kann auf diese Weise überprüft werden, ob die bewilligten Hilfen optimal wirken.	Der pflegerische Bedarf wird sich in einer Vielzahl von Fällen erhöhen, da sich die Gesundheit gerade älterer Menschen häufig mit zunehmendem Alter häufig nicht verbessert. Entsprechende Anträge werden durch die Hilfesuchenden gestellt. Eine regelmäßige Überprüfung ist dann nicht erforderlich.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F16	Die Pflegeberatung führt nur in Ausnahmefällen Hausbesuche durch.	E16	Die Pflegeberatung sollte die Hausbesuche intensivieren.	Das Angebot von verstärkten Hausbesuchen wird positiv gesehen, bedarf zu dessen Realisierung allerdings einer Personalaufstockung.
F17	Durch eine intensivere Zusammenarbeit von Pflegeberatung, Wohnberatung, Sozialdienst für Erwachsene und wirtschaftlicher Hilfestellung im Sinne eines Fallmanagements lassen sich die Arbeitsabläufe noch verbessern.	E17.1	Die Stadt Remscheid sollte die Zusammenarbeit von Pflegeberatung, Wohnberatung, Sozialdienst für Erwachsene und wirtschaftlicher Hilfestellung intensivieren bzw. zu einem Fallmanagement ausbauen.	Die Unterstützung des Bereichs der finanziellen Hilfen durch Beratungsangebote ist bereits in die Wege geleitet. Zu diesem Zweck wurde die Abteilung 2.50.3 - Beratung, Planung eingerichtet.
		E17.2	Die Stadt Remscheid sollte standardisiert vor jedem Hilfeverfahren Beratungsgespräche vorschalten.	Hilfe zur Pflege wird nach dem SGB XII bei entsprechenden Bedarfssituationen gewährt. Ein Zwang zu einem vorgeschalteten Beratungsgespräch o.ä. ist rechtlich nicht vorgesehen. Bei Bedarf findet ein Gespräch statt.
F18	Es werden aktuell nur die Beratungen der Pflegeberatung anonymisiert ausgewertet und daraus ein Jahresbericht gefertigt.	E18.1	Die Stadt Remscheid sollte für jede Beratung Beratungsnachweise erstellen. So lässt sich besser nachvollziehen, welche Hilfen von wem bereits empfohlen wurden und wann ggf. eine erneute Beratung notwendig wird, bei welchen Fällen eine Heimaufnahme vermieden werden konnte, wie viele Wohnumbauten und welcher Art nachgefragt sind, welche Hilfsmittel beraten wurden usw. Die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss dabei gewährleistet sein.	Der Vorschlag wird geprüft.
		E18.2	Der Jahresbericht zu den Beratungen sollte um die Beratungsfälle der Wohnberatung ergänzt werden. Zudem sollte der Bericht zu Controlling-Zwecken weiter ausgebaut werden.	Der Vorschlag wird geprüft.
F19	In der Stadt Remscheid wird das Angebot der Pflege- und Wohnberatung durch einen Sozialdienst für Erwachsene gut ergänzt.	E19.1	Die Stadt Remscheid sollte auch für die Beratung des Sozialdienstes für Erwachsene entsprechende Statistiken fertigen, um zukünftige Trends rechtzeitig zu erkennen.	Der Vorschlag wird geprüft.
		E19.2	Die Stadt Remscheid sollte auf eine gute Abstimmung zwischen der Pflege- und Wohnberatung und dem Sozialdienst für Erwachsene achten. Dazu sollten zuerst die Prozesse beschreiben werden. So können z.B. Doppelarbeiten vermieden werden.	s. E17.1
F20	Die Stadt hat schon gute Maßnahmen ergriffen, um das Beratungsangebot auf dem Stadtgebiet bekannt zu machen. Punktuell könnten hier noch ergänzende Maßnahmen ergriffen werden.	E20.1	Die Stadt Remscheid sollte die Online-Broschüre für haushaltsnahe Dienstleistungen aktualisieren.	Der Internetauftritt der Stadt Remscheid wird aktuell einer generellen Überprüfung unterzogen. Auch eine komplette Neuaufstellung wird geprüft. In diesem Zug wird der Vorschlag mit aufgegriffen.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
		E20.2	Ein Online-Marktinformationssystem könnte die Suche nach Hilfeangeboten weiter vereinfachen.	s. E20.1; seitens des Landes NRW wurden zwischenzeitlich entsprechende landesweite Informationssysteme entwickelt und online gestellt ("Pflegewegweiser NRW" und "Heimfinder NRW").
		E20.3	Remscheid sollte die Geschäftsordnung der Remscheider Konferenz Alter und Pflege auf den aktuellen Stand bringen.	Der Vorschlag wird aufgegriffen.
F21	Die Pflegeplanung in Remscheid eignet sich, Handlungsbedarfe zu erkennen.			Der Aussage wird zugestimmt.
F22	Die Anzahl der stationären Pflegplätze in der Stadt Remscheid ist im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten unterdurchschnittlich. Dies lässt auf zukünftigen Bedarf schließen. Diesen Bedarf sieht die Stadt Remscheid durch zukünftige Maßnahmen jedoch als gedeckt an.			Der Aussage wird zugestimmt.
F23	In Remscheid übernimmt das Quartiersmanagement eine gute koordinierende, kooperative und vermittelnde Rolle. Die Quartiersentwicklung sollte zügig auf alle Quartiere ausgeweitet werden. So ist es von der Stadt auch geplant.			Der Aussage wird zugestimmt.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Grundsicherung SGB II

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Remscheid bringt ihre kommunalen Ziele gut über Zielvereinbarungen mit dem Jobcenter ein. Die Überwachung dieser Ziele aber auch der finanziellen Auswirkungen des Jobcenters für den Haushalt der Stadt Remscheid werden engmaschig überwacht.			Die sehr positive Stellungnahme des GPA ist zutreffend. Ziel der Verwaltung ist es, auch künftig sehr eng mit dem Jobcenter zusammenzuarbeiten, um auch in Zukunft, unter sich ändernden Rahmenbedingungen, wirksame Ziele zu vereinbaren und gute Ergebnisse zu erzielen.
F2	Die Stadt Remscheid verfügt über ein schlüssiges Konzept, in dem Richtwerte für die Bruttokaltmiete festgelegt sind. Richtlinien für die praktische Umsetzung des schlüssigen Konzeptes gibt es ebenfalls. Die sozialgerichtliche „Produkttheorie“ wird beachtet.			Für den Zeitpunkt der Prüfung durch das GPA ist die Aussage zutreffend. Im Oktober 2019 hat das SG Düsseldorf in einem anhängigen Fall geurteilt, dass Remscheid kein schlüssiges Konzept habe, wobei das SG einen Kritikpunkt einbrachte, der bislang höchstrichterlich nicht thematisiert wurde und daher neu war. Eine Berufung gegen das Urteil war nicht möglich. Da das Argument des SG nachvollzogen werden kann, wurde das bestehende schlüssige Konzept entsprechend berichtigt und neue Nichtprüfgrenzen der Kosten der Unterkunft wurden zwischenzeitlich festgelegt. Derzeit sind die Arbeiten für die Erstellung eines neuen schlüssigen Konzeptes unter Zugrundelegung einer neuen aufwendigen Datenerhebung anhängig. Der vom SG Düsseldorf eingebrachte Aspekt wird hierbei berücksichtigt.
F3	Wenn der Angemessenheitswert für die Bruttokaltmiete überschritten wird, wird im Bedarfsfall ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet. Seit 2014/2015 werden die Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen schwerpunktmäßig überprüft und ebenfalls im Einzelfall bei unangemessenen Kosten ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet.			Die festgestellte Vorgehensweise hat sich etabliert und wird konsequent fortgeführt.
F4	Die vergleichsweise hohen Transferaufwendungen für einmalige Leistungen in 2017 resultieren aus der großen Nachfrage nach Wohnungserstaussstattungen von geflüchteten Menschen, die in den SGB II Status gewechselt sind.			Keine Ergänzung zu der zutreffenden Feststellung.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F5	Die Stadt Remscheid verfügt über ausreichende Richtlinien um eine bedarfsgerechte Gewährung von einmaligen Leistungen sicherzustellen.			Diese Feststellung ist zutreffend. Aufgabe der Verwaltung ist es, die bestehenden Richtlinien bei Bedarf fortzuschreiben und an die jeweilige Gesetzeslage und an die höchstrichterliche Rechtsprechung anzupassen.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Friedhofswesen

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Remscheid hat die Aufgaben des Friedhofswesens den Technischen Betriebe Remscheid übertragen. In dem Geschäftsbereich Grünflächen, Friedhöfe und Forst sind alle Aufgaben in der Abteilung Friedhöfe gebündelt. Hierdurch stehen die Informationen, die Ressourcen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten an einer Stelle für die Aufgabenerledigung zur Verfügung.			Die Aussage der GPA wird geteilt.
F2	Für das Friedhofswesen bestehen aus der Verwaltungsführung und Politik keine formulierten strategischen Zielsetzungen. Durch die Aufgabenverlagerung an die TBR werden strategische und operative Entscheidungen dort vorbereitet und über den Betriebsausschuss kommuniziert und beschlossen. Unterjährig überprüft die Stadt die Entwicklung der Bestattungszahlen, der Kosten, Gebührenerlöse und Investitionen in einem monatlichen Controlling.			Die Aussage der GPA wird geteilt.
F3	Die Stadt Remscheid verfügt über eine gute Datenlage zu den städtischen Friedhöfen. Die Friedhofsverwaltung wird aktiv in Steuerung und Organisation durch eine Fachsoftware unterstützt. Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Grünflächendaten sind geplant und werden sukzessive umgesetzt. Die Stadt Remscheid will verstärkt digitale Dienstleistungen im Friedhofswesen einsetzen.			Die Aussage der GPA wird geteilt. Für mögliche eGouverment-Lösungen im Friedhofsbereich sind seit vielen Jahren Finanzmittel vorhanden, die technisch in der vorhandenen IT-Infrastruktur bislang nicht umgesetzt werden konnten. Eine Verbesserung der Situation wird hier mittelfristig nicht erwartet.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F4	Die Stadt Remscheid professionalisiert die Öffentlichkeitsarbeit. Durch die Entwicklung eines corporatedesign wird ein einheitliches Erscheinungsbild im Friedhofswesen sichergestellt. Die städtischen Friedhöfe stehen in Konkurrenz zu den kirchlichen Friedhöfen. Die aktuellen Trends bei den Bestattungen greift Remscheid auf und schafft ein passendes Angebot.	E4	Die Stadt Remscheid sollte pietätvolle Plakatwerbung und eine zusätzliche Auslage von Broschüren so erwägen, dass die städtischen Bestattungsmöglichkeiten vor Besuch eines Bestattungsunternehmens bekannt werden.	Die in 2015 begonnene Professionalisierung der Außendarstellung der städtischen Friedhöfe wird sukzessive fortgeführt. Eine starre Festlegung auf bestimmte Projekte ist dabei allerdings nicht erfolgt. Vielmehr wird durch lfd. Marktbeobachtung der nächste Schritt jeweils kurzfristig entschieden. Ob hieraus dann auch die vorgeschlagene Plakatwerbung umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. 2020/21 ist angedacht, die Außendarstellung mittels Printmedien neu aufzulegen sowie die Online-Präsenz attraktiver zu gestalten. Vorarbeiten (wie z.B. Erstellung ansprechender Fotografien) für diese Projekte sind kurzfristig in diesem Jahr vorgesehen.
F5	Die Stadt Remscheid erreicht im Friedhofswesen einen hohen Kostendeckungsgrad.			Die Aussage der GPA wird geteilt. Auf die im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulation bereits ausgiebig erörterten Einfluss der Abgrenzung der Grabgebühren auf den Kostendeckungsgrad wird ergänzend verwiesen.
F6	Bei der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren setzt die Stadt Remscheid die gebührenrechtlichen Handlungsmöglichkeiten weitestgehend um.	E6	Die Stadt Remscheid sollte gemeinsam mit dem Hersteller der Finanzsoftware überprüfen, ob eine automatische Kalkulation der Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht werden kann.	Die Prüfung wird im lfd. Jahr vorgenommen. Vorab sei darauf hingewiesen, dass auch bei EDV-technischer Unterstützung ein nicht nur geringer Aufwand zur lfd. Ermittlung der Zeitwerte erforderlich ist, insbesondere durch die Pflege der Indexreihen. Die Implementierung einer "automatischen Kalkulation" wird jedenfalls nicht möglich sein. Aus den Wertberichtigungen entstehen dann gebührenrechtlich zusätzlich ansetzbare Kosten, die (je nach Preisentwicklung) für die Friedhöfe lediglich im untersten "Tausend-EUR"-Bereich liegen werden. Hier ist dann abschließend die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu beurteilen.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F7	Die Nutzungen der städtischen Trauerhallen sind in Remscheid stabil, sodass die Stadt die Gebühren verlässlich kalkulieren kann. Die Nutzungsintensität dagegen ist vergleichsweise gering. Da Unterhaltungsmaßnahmen in 2017 nur in geringem Umfang erforderlich waren, übersteigen in diesem Jahr die Gebührenerträge die Kosten der Trauerhallen.			In 2017 lag mit einer deutlichen Überdeckung eine eher atypische Kostenstruktur bei den Friedhofskapellen vor. Dennoch war in den vergangenen Jahren aber ein meist kostendeckender Betrieb der Kapellen möglich. Da demnächst die Sanierung der Friedhofskapelle Lennep ansteht, wird mittelfristig wieder eine leichte Verschlechterung des Kostendeckungsgrades erwartet.
F8	Auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Remscheid sind lediglich geringe Flächenanteile durch belegte Gräber beansprucht. Dadurch, dass mehr flächenintensive Grabstellen frei werden als nachgefragt werden bilden sich sukzessive weitere Flickenteppiche und schränken die Umgestaltungsmöglichkeiten ein.			Die Friedhofsverwaltung legt seit vielen Jahren größte Anstrengung in die Vermeidung weiterer "Flickenteppiche". Aufgrund der Nachbelegungsrechte bei Wahlgräbern ist allerdings eine langfristige Umsetzungsphase hierfür vorzusehen.
F9	Insbesondere bei den flächenintensiveren Erdgrabarten werden in Remscheid pro Jahr viermal mehr Grabstellen frei als aktuell nachgefragt. Bei den anderen Grabarten ergeben sich unterschiedliche Entwicklungen. Einen aktuellen Friedhofsentwicklungsplan hat die Stadt Remscheid nicht aufgestellt.	E9	Die Stadt Remscheid sollte in angemessenen Umfang eine Entwicklungsplanung der kommunalen Friedhöfe erstellen und diese beschließen. Dabei sollte sie die Auswirkungen der neuen Grabarten berücksichtigen und die weitere zukünftige Umgestaltung der Friedhofsflächen festlegen.	Die Friedhofsverwaltung wird sich einer Entwicklungsplanung für die städtischen Friedhofsflächen mittelfristig annehmen. Dabei soll aber weiterhin die bewährte Flexibilität, auf kurzfristige Trends reagieren zu können, erhalten bleiben. Daher wird eine sich auf die wesentlichen Flächen beziehende Planung vorgenommen.
F10	Die Stadt Remscheid kann die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen kostengünstig realisieren. Dies bestätigt sich anhand der geringen Arbeitsstunden je 1.000 qm Friedhofsfläche auch unter der gesonderten Berücksichtigung des Begräbniswaldes.	E10	Die Stadt Remscheid sollte bei der Erstellung einer Friedhofsentwicklungsplanung auch die Intensität der Grün- und Wegepflege mit angemessenem Detaillierungsgrad festlegen.	Im Rahmen des sich in Bearbeitung befindlichen Pflegekonzeptes für die öffentlichen Grünflächen werden voraussichtlich auch grundsätzliche Pflegeintervalle für die Friedhofsanlagen festgelegt.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Verkehrsflächen

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Remscheid verfügt über eine gute Datenlage über ihre Verkehrsflächen und kann die Vollkosten für die Erhaltung differenziert ermitteln. Die Zustandsdaten basieren auf der fortgeschriebenen Zustandserfassung aus dem Jahr 2008.			Die Datenlage soll durch eine neue Zustandserfassung in 2021 aktualisiert und fortgeschrieben werden. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung wird die Differenziertheit regelmäßig verfeinert und angepasst. Die Berechnung der Vollkosten wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.
F2	Die Stadt Remscheid verwaltet die wesentlichen Daten und Informationen für die Erhaltung ihrer Straßen in einer Straßendatenbank. So kann die Stadt die Erhaltungsmaßnahmen auf der Basis umfassender und aktueller Daten steuern. Derzeit führt die Stadt eine neue Straßendatenbank ein und will über diese Software weitere Prozesse digitalisieren.			Der Aufbau der neuen Straßendatenbank ist in Bearbeitung. Ferner werden permanent neue Erkenntnisse über vorhandene Straßenaufbauten ergänzt und die Zustandsklasse aktualisiert.
F3	Die Stadt Remscheid kann mit Hilfe der detaillierten Kostenrechnung die Wirtschaftlichkeit ihrer Straßenerhaltung analysieren. Dabei kann sie die Vollkosten auf der Ebene der Erhaltungsmaßnahmen und der Straßenmeistereien differenziert auswerten.			Durch die permanent erfassten Erkenntnisse soll die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden. Ferner ist beabsichtigt, die KLR dahin gehend zu optimieren, dass über das Berichtswesen eine Vergleichbarkeit mit Fremdvergaben möglich ist und dabei erforderliche neue Kennzahlen gebildet werden.
F4	Die Stadt Remscheid hat für das Erhaltungsmanagement ihrer Straßen grundsätzliche Ziele definiert. Diese sind jedoch so formuliert, dass eine Messung der Zielerreichung mit messbaren Kennzahlen nicht erfolgen kann.	E4	Die Stadt Remscheid sollte die strategischen Ziele für die Straßenunterhaltung mit messbaren Zielvorstellungen ergänzen und diese festschreiben. Hieran sollte sie die finanziellen und personellen Ressourcen ausrichten. Die Zielerreichung sollte die Stadt über kosten- und flächenbasierten Kennzahlen messen und hierüber regelmäßig berichten.	Auf Basis der neuen Zustandserfassung sollen differenziert Ziele definiert werden. Diese Ziele sind mit der Stadt und dem Rat der Stadt abzustimmen. Die dafür erforderliche Finanz- und Personalausstattung ist mit der Stadt und dem Rat der Stadt festzulegen und zu beschließen. Es ist beabsichtigt das Controlling auszubauen, um messbare Kennzahlen zu definieren, fortzuschreiben und den Zielerreichungsgrad regelmäßig zu ermitteln.
F5	Die Stadt Remscheid koordiniert die Aufbrüche frühzeitig und stimmt diese mit der Erhaltung ihrer Straßen ab. Finden Aufbrüche statt, so kontrollieren die TBR diese während der Bauphasen und vier Monate vor Ende der Gewährleistungsfristen. Die Mängelbeseitigung wird überwacht.	E5	Die Stadt Remscheid sollte prüfen, ob eine Veröffentlichung der Aufbruchdaten in einem webbasierten Portal für alle Beteiligten über eine Schnittstelle der neuen Straßendatenbank möglich ist.	Nach Inbetriebnahme der neuen Straßendatenbank kann in Abstimmung mit den zu beteiligenden Dienststellen und den Versorgungsträgern geprüft werden, welche webbasierten Portale über geeignete Schnittstellen verfügen und mittelfristig der Einsatz eines Portales vorgesehen werden.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F6	Die Kämmerei und TBR stehen in einem engen Kontakt und stimmen Auswirkungen der Erhaltungsmaßnahmen auf den Kernhaushalt miteinander ab. Eine Inventur hat die Stadt Remscheid noch nicht vorgenommen.	E6	Die Stadt Remscheid sollte die Daten aus der Zustandserfassung 2020/2021 nach Möglichkeit auch im Rahmen der Inventur verarbeiten und die gegebenenfalls daraus ergebenden Wertberichtigungen der Vermögenswerte in der Bilanz vornehmen.	Nach Durchführung der Zustandserfassung und Implementierung der Daten ist es vorgesehen, in Abstimmung zwischen der Verwaltung und den TBR mögliche Wertberichtigungen des Infrastrukturvermögens unter Berücksichtigung der Vorschriften der KomHVO NRW vorzunehmen.
F7	Die strukturellen Rahmenbedingungen wirken sich eher belastend auf die Stadt Remscheid aus. Insbesondere die hohe Verdichtung aufgrund der geringen Verkehrsfläche je Einwohner und die damit einhergehende hohe Nutzungsintensität stellt besondere Anforderungen an die Beschaffenheit und Funktionalität der städtischen Verkehrsflächen. Dies verstärkt sich durch die wenigen großen Verkehrsadern durch das Stadtgebiet.			Die Topographie der Stadt Remscheid ist nicht veränderbar. Insofern können nur in Ausnahmefällen Verkehrsentlastungen herbeigeführt werden. Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und zur Optimierung der Verkehrsabwicklung sollten die Unterhaltungs- und Erneuerungsstandards auf den Hauptverkehrsadern erhöht werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel müssen vom Rat der Stadt zur Verfügung gestellt werden.
F8	Die Stadt Remscheid hat den Werterhalt des Straßenvermögens aus bilanzieller Sicht nicht sichergestellt. Der Bilanzwert des Straßenvermögens sinkt in Remscheid seit 2008 von rund 178,7 Mio. Euro um 67,1 Mio. Euro bis 2017 auf 111,6 Mio. Euro.			Der Wert des Straßenvermögens kann in erster Linie nur durch vermehrte Investitionen sichergestellt werden. Diese sind von der Verwaltung vorzuschlagen und vom Rat der Stadt zu beschließen. Seitens der Fachverwaltung wird dringend empfohlen, hierfür ausreichende Ansätze ins IP einzuplanen und die Maßnahmen umzusetzen.
F9	Der Anlagenabnutzungsgrad des Straßenvermögens ist bei der Stadt Remscheid mit 74,6 Prozent hoch. Mit der verbleibenden durchschnittlichen Restnutzungsdauer von 13 Jahren kündigt sich die Notwendigkeit zukünftig höherer Reinvestitionen an. Der Stadt Remscheid fehlen jedoch Informationen zum Straßenzustand auf Basis einer aktuellen Zustandserfassung.	E9	Die Stadt Remscheid sollte wie geplant ihren Straßenzustand erneut erheben, um die Ergebnisse bei der Priorisierung der Unterhaltungsmaßnahmen berücksichtigen zu können.	Auf Basis der erneuten Zustandserfassung sollen unter Berücksichtigung weitergehender Erkundungen die vorhandenen Straßenaufbauten dokumentiert werden. Danach kann ermittelt werden, in welchen Straßen "grundhafte Erneuerungen" erforderlich und wirtschaftlich sinnvoll sind sowie dem Rat der Stadt vorgeschlagen werden, welche Maßnahmen in das Investitionsprogramm aufgenommen werden sollen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter F8 Bezug genommen.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F10	Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Remscheid unterschreiten den für eine langfristige wirtschaftliche Unterhaltung ausgerichteten Richtwert der FGSV um rund 0,36 Euro je qm Verkehrsfläche. Durch die fehlende Zustandserfassung ist eine flächendeckende auskömmliche Unterhaltung nicht dokumentiert.	E10	Die Stadt Remscheid sollte die Unterhaltungsaufwendungen für ihre Verkehrsflächen angemessen erhöhen. Dabei sollte sie den Anteil der nachhaltigeren Instandsetzungsmaßnahmen steigern, damit langfristig der aktuell hohe Kostenanteil für die betriebliche Erhaltung und Instandhaltung reduziert werden kann.	Nach Durchführung der erneuten Zustandserfassung soll ein "Pavementmanagement" eingeführt werden. Dabei sollen die Prognosen für die Zustandsentwicklung bei der Festlegung und der Priorisierung der Maßnahmen berücksichtigt werden. Auf diese Weise kann zusammen mit einer Erhöhung der Instandhaltungsmittel, die vom Rat der Stadt zu beschließen ist, die Nachhaltigkeit verbessert werden. Mit Ausbau des Controllings soll hier eine Zusammenführung mit den neu zu definierenden Kennzahlen geschaffen werden, um Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der durchgeführten Maßnahmen sicherzustellen und die Ergebnisse in das Berichtswesen einfließen zu lassen.
F11	Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote und dem damit verbundenen Wertverlust des Anlagevermögens ein Risiko. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Stadt Remscheid benötigt. Deshalb muss die Stadt hier langfristig werterhaltend reinvestieren und dafür die personellen Ressourcen und Finanzmittel bereitstellen.	E11	Die Stadt Remscheid muss das Investitionsvolumen deutlich anheben und für eine zügige Umsetzung der Finanzmittel die notwendigen Ressourcen bereitstellen.	Die Verwaltung muss dem Rat der Stadt entsprechende Maßnahmen zur Einplanung in das Investitionsprogramm und den Haushaltsplan vorschlagen. Entsprechende Beschlüsse sind von den Bezirksvertretungen und dem Rat der Stadt zu fassen. Auf die zuvor gemachten Ausführungen (Pavementmanagement, Controlling, Zustandserfassung) wird verwiesen.
F12	Die Stadt Remscheid erhebt regelmäßig Beiträge zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Wie gesetzlich vorgesehen, werden somit die Bürger am Erhalt des Infrastrukturvermögens beteiligt.			Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) wird künftig unter Beachtung des neuen § 8a und den von der Landesregierung noch vorzulegenden Vorgaben sowie entsprechenden Ratsbeschlüssen angewendet. Mit einem erhöhten Personalaufwand ist zu rechnen (Bauprogramm und permanente Fortführung, Bürgerversammlungen, Antrags- und Abrechnungswesen bezogen auf das Förderprogramm des Landes).

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Bauaufsicht

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
		E1	Die Stadt Remscheid sollte die Bauanträge getrennt nach einfachen und normalen Genehmigungsverfahren erfassen, um damit weitere Steuerungsinformationen zu erhalten und nutzen zu können.	Eine Differenzierung der unterschiedlichen Verfahrensarten ist in ProBauG bereits möglich, es fehlen aber die Auswertungsmöglichkeiten. Bezüglich der Verfahrensarten kann dies kurzfristig eingerichtet werden. Weitere Auswertungsmöglichkeiten zum Prüfumfang werden durch den derzeit in Entwicklung befindlichen digitalen Bearbeitungsbogen geschaffen.
F2	Die personell angespannte Situation in Remscheid führt dazu, dass in der Bauaufsicht die Fristen für die Vollständigkeitsprüfung und für die Bearbeitung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nur selten eingehalten werden können.	E2	Die Stadt Remscheid sollte personelle Maßnahmen ergreifen, um die fristgerechte Aufgabenerledigung gewährleisten zu können.	Im Bereich der Abteilung 4.62.6 Bauaufsicht -Technik werden mit Anfang Mai wieder alle Sollstellen im "Ist" besetzt sein. Eine reguläre fristgerechte Bearbeitung für die sogenannte "Vorprüfung" und für die Bearbeitung im einfachen Baugenehmigungsverfahren wird dann wieder möglich sein. Rückstände im Bereich der Vorprüfung der eingegangenen Bauanträge konnten inzwischen abgearbeitet werden.
F3	Die Stadt Remscheid erfasst bislang die Anzahl der zurückgenommenen Bauanträge nicht.	E3	Aufgrund der Änderung der Bauordnung sollte die Stadt Remscheid zukünftig die Anzahl der zurückgenommenen Bauanträge erfassen.	Die Möglichkeit zur Erfassung der Anzahl der zurückgenommenen Bauanträge im System ProBauG wurde bereits geschaffen.
F4	Die Geschäftsprozesse in der Bauaufsicht der Stadt Remscheid sind weitgehend optimiert. Eine Verbesserung wird durch die Digitalisierung erwartet.			Mit der nunmehr im Bereich der Abteilung 4.62.6 Bauaufsicht -Technik geschaffenen zusätzlichen Vollzeitstelle zur "Implementierung Digitaler Verfahren" werden auch die derzeitigen Geschäftsprozesse weiter hinterfragt und bei Bedarf entsprechend optimiert.
F5	Aufgrund fehlender steuerungsrelevanten Informationen können keine Optimierungsmöglichkeiten für den Prozessablauf in Remscheid aufgezeigt werden. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Digitalisierung Optimierungen möglich sind.			Im Rahmen der Digitalisierung der Prozesse innerhalb der Bauverwaltung wird ebenfalls ein Augenmerk auf die zukünftige Erfassung steuerungsrelevanter Informationen gelegt werden. Sich hieraus ergebende erkennbare Optimierungsmöglichkeiten werden genutzt werden.
F6	Die Stadt Remscheid erzielt bei der Gesamtlaufzeit von Bauanträgen im normalen Genehmigungsverfahren den besten Wert aller Vergleichskommunen. Weitere Laufzeiten konnten nicht ausgewertet werden.	E6	Zusätzlich sollte die Stadt Remscheid auch die Laufzeit ab Antragseingang für die einfachen Verfahren sowie die Laufzeiten ab Vollständigkeit für beide Verfahrensarten erheben. Damit kann sie sicherstellen, auf Veränderungen kurzfristig zu reagieren.	Die entsprechenden Informationen werden mit der bereits in Arbeit befindlichen Anpassung des Systems ProBauG zukünftig erfassbar sein.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F7	Die Stadt Remscheid erreicht bei der Genehmigung von Bauanträgen den höchsten Leistungswert im interkommunalen Vergleich. Die Werte werden jedoch aufgrund einer dauernden personellen Unterbesetzung erzielt.	E7	Die Stadt Remscheid sollte die Stellenanteile für Sachbearbeitung und Overhead für die förmlichen Bauvoranfragen und für Vorbescheide erfassen und Leistungskennzahlen ermitteln. So können die Beschäftigten sachgerecht eingesetzt werden.	Mit Erreichen des "Soll"-Personalstandes 'Anfang Mai sollte sich der "Pro-Kopf" - Leistungswert in der Abteilung reduzieren. Eine Erfassung der eingesetzten Stellenanteile für Bauvoranfragen und Bauvorbescheide soll später im Zuge der Anpassung des Systems ProBauG erfolgen.
F8	Die vielfältigen Möglichkeiten eines Auswertungstools der Fachsoftware der Bauaufsicht Remscheid werden bedingt durch fehlende personelle Ressourcen im Bereich der Verfahrensadministration nicht in zufriedenstellendem Maße ausgeschöpft. So erfolgte in der Vergangenheit keine abschließende Definition von Bewertungsmerkmalen für die verschiedenen bauaufsichtlichen Verfahren, die Voraussetzung für eine umfassende Auswertung aller Geschäftsvorgänge ist.			Zur Anpassung des Systems ProBauG und der Verfahrensadministration wurde in der Abteilung 4.62.6 Bauaufsicht -Technik eine zusätzliche Vollzeitstelle eingerichtet. Die bereits mit einem Kollegen besetzte Stelle wird sich um die Anpassung der Fachsoftware und die Implementierung Digitaler Verfahren kümmern.
F9	Die Stadt Remscheid hat für ihre Bauaufsicht keine Ziele formuliert. Auch ein Berichtswesen mit Kennzahlen ist nicht aufgebaut.	E9	Die Einführung eines Berichtswesens in der Bauaufsicht der Stadt Remscheid sollte durch verschiedene Kennzahlen unterstützt werden.	Mit der angestossenen Anpassung der Fachsoftware werden zukünftig im Einvernehmen mit den zuständigen Abteilungsleitungen Kennzahlen für ein Berichtswesen festgelegt. Auf Grundlage dieser festgelegten steuerungsrelevanten Kennzahlsätze sollen über die Berichte zukünftig entsprechende Ziele (nach Möglichkeit quartalsweise) festgelegt und überwacht werden.
F10	Die Bauberatung der Stadt Remscheid ist aktuell vollständig eingestellt.	E10	Die Stadt Remscheid sollte versuchen, zeitnah wieder eine personell angemessen ausgestattete Bauberatung vorzuhalten.	Durch den bereits erfolgten Abbau der vorliegenden Rückstände, der in Kürze eintretenden „Vervollständigung“ des Personalkörpers in der Abteilung 4.62.6 und bei Aufhebung der durch die Pandemie derzeit verursachten „Schließung“ der Dienststellen für den Publikumsverkehr wird die Bauberatung umgehend wiederaufgenommen.
F11	Die Stadt Remscheid konnte die Anzahl der Bauüberwachungen nicht auswerten. Bauüberwachungen führt sie nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens durch. Objektive Kriterien hat sie hierfür jedoch nicht festgelegt.	E11.1	Die Stadt Remscheid sollte dafür Sorge tragen, dass zukünftig aus der Anwendersoftware die Auswertungen vorgenommen werden können.	Mit bereits erfolgter Einstellung eines neuen Mitarbeiters als Bauprüfer (Dienstbeginn zum 01.04.2020) und den derzeit erfolgenden Anpassungen in der Fachsoftware soll dies zukünftig möglich sein.
		E11.2	Die Stadt Remscheid sollte einen Entscheidungskatalog für die Bauüberwachung erarbeiten und ihr Ermessen auf dieser Grundlage ausüben.	Ein entsprechender Entscheidungskatalog wird mit Dienstantritt des für die Bauprüfung vorgesehenen neuen Mitarbeiters in Absprache mit der Abteilungsleitung erarbeitet.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F12	Die Stadt Remscheid erreicht bei den Bauzustandsbesichtigungen einen der höchsten Leistungswerte im interkommunalen Vergleich. Positiv ist, dass die Stadt Remscheid eine vollständige Übersicht über ihre durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen führt.			Dies soll auch weiterhin durch den neu eingestellten Mitarbeiter gewährleistet bleiben.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Erfüllungsgrade

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Remscheid erreicht im Erfüllungsgrad „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ einen annähernd durchschnittlichen Wert.			Mit den Änderungen / Ergänzungen der GA Finanzbuchhaltung wird sich der erreichte durchschnittliche Wert von 91 % dem Merian von 97 % erheblich angleichen. Eine erste Stellungnahme seitens des RPA liegt seit dem 06.04.2020 vor. Eine abschließende Abstimmung wird zeitnah umgesetzt.
F2	Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Remscheid einen unterdurchschnittlichen Wert, weil die Anforderungen der KomHVO NRW bisher nicht vollständig erfüllt sind.	E2.1	Zur Gewährleistung der Sicherheit im Zusammenhang mit Benutzerberechtigungen sollte die Stadt Remscheid kurzfristig das Berechtigungskonzept erstellen.	Ein Berechtigungskonzept ist in Arbeit. Erste organisatorische Schritte wurde bereits erfolgreich umgesetzt. Sobald die personelle Unterstützung für den EDV Finanzkoordinator zur Verfügung steht, wird versucht, dieses Thema zeitnah umzusetzen. Siehe hierzu auch die Vorlage 15/6958 für den RPA Ausschuss , hier wurde umfangreich Stellung zu diesem Thema genommen.
		E2.2	Die Stadt Remscheid sollte in Ziff. 23.1 der GA Fibu einen Verweis auf die Sonderregelung in der DA Kreditgeschäfte einfügen.	Empfehlung wurde vollumfänglich umgesetzt.
F3	Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Remscheid einen leicht unterdurchschnittlichen Wert. Sowohl in der Zahlungsabwicklung i. e. S. als auch in der Vollstreckung bestehen noch organisatorische Entwicklungsmöglichkeiten.	E3.1	Die Stadt Remscheid sollte verbindlich regeln, wie das Verfahren für Mahnsperren mit Blick auf die einzuhaltenden Fristen oder für die regelmäßige Überprüfung der Mahnsperren sein soll.	Empfehlung wurde vollumfänglich umgesetzt.
		E3.2	Die Vollstreckung der Stadt Remscheid sollte zügig in die Lage versetzt werden, die Vermögensauskunft selbst abzunehmen.	Die Voraussetzungen sind geschaffen. Vier Mitarbeitende haben entsprechende Schulungen absolviert.
		E3.3	Die Stadt Remscheid sollte die Regelungen in Ziff. 8 der GA Fibu baldmöglichst an die bereits umgesetzten Zuständigkeiten anpassen.	Empfehlung wurde vollumfänglich umgesetzt.
F4	Derzeit gibt es in der Stadt Remscheid keine schriftliche Regelung zur Aussetzung der Vollziehung (AdV). Daneben fehlen schriftliche Regelungen für die Bearbeitung von Insolvenzen.	E4	Die Stadt Remscheid sollte an geeigneter Stelle schriftliche Regelungen zum Verfahren der Aussetzung der Vollziehung ergänzen.	Aus Sicht der Abteilungsleitung ist es ausreichend, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Aussetzung der Vollziehung beachtet werden. Bezüglich der Höhe der auszusetzenden Beträge bestehen gestaffelte Ermächtigungen.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F5	Im Teilerfüllungsgrad Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Remscheid einen unterdurchschnittlichen Wert. Grundlegende Elemente der Steuerung sind in Remscheid nicht aufgebaut.			Das seinerzeit zur Verfügung stehende BI Tool seitens der Fa. Aixians Infoma wurde eingestellt. Das zum effektiven und wirtschaftlichen Einsatz bzw. zur Einführung und Konfiguration eines BI Tools notwendige Personal steht leider nicht zur Verfügung.
F6	In der Stadt Remscheid wurden bislang keine Ziele festgelegt, auch wurde bisher kein Berichtswesen aufgebaut.	E6	Die Stadt Remscheid sollte zeitnah für die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung ein kennzahlengestütztes Berichtswesen aufbauen, das die Effizienz der Maßnahmen in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung transparent macht.	siehe Kommentierung zur Ziffer F5 / Tabelle 1
F7	Im Erfüllungsgrad Digitalisierung erreicht die Finanzbuchhaltung der Stadt Remscheid einen deutlich überdurchschnittlichen Wert. Gleichwohl bestehen bei der Einführung der digitalen Unterstützung Entwicklungsmöglichkeiten.	E7	Die Stadt Remscheid sollte zügig die Voraussetzungen für die Annahme und Verarbeitung von e-Rechnungen schaffen.	Der hierzu erforderliche e-Rechnungsmanager als Zusatzmodul zum kreditorischen Rechnungsworkflow wurde zwischenzeitlich installiert und in Grundzügen konfiguriert.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Zahlungsabwicklung i.e.S.

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten ergab keinen Unterschiedsbetrag.			Das unterstreicht die Gesetzmäßigkeit der Arbeit der Finanzbuchhaltung.
F2	Die Stadt Remscheid ist eine der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den Geschäftskonten. Nur wenige Kommunen erledigen diese Aufgabe wirtschaftlicher. Der Grund ist die hohe Anzahl an Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung.			Was zunächst positiv klingt beinhaltet eine nicht zu unterschätzende Problemstellung. Die zur Verfügung stehende Personaldecke ist auf das absolute Minimum beschränkt worden. Stichwort: Stelleneinsparungen / KW7 Umsetzungen etc. Allein aufgrund der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden ist diese hohe Anzahl Fallzahlen je Vollzeitstelle zu bewältigen.
F3	Remscheid gehört zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit dem niedrigsten Personal- und Sachaufwand in der Zahlungsabwicklung.			siehe Kommentierung zur Ziffer F2 / Tabelle 2

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F4	Remscheid gehört zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit den höchsten Leistungswerten bei den Einzahlungen auf den Geschäftskonten.			Die Stadt Remscheid unterhält nur 2 Girokonten für den Zahlungsverkehr.
F5	Die Stadt Remscheid weist nur einen vergleichsweise niedrigen Anteil an SEPA-Lastschriftmandaten aus, da die Zahlungsabwicklung der Stadt die Grundbesitzabgaben nicht selber einzieht. Außerdem bestehen bei den verbleibenden Steuern und Bei- trägen noch Möglichkeiten, den jeweiligen Anteil an Mandaten zu erhöhen.	E5.1	Die Stadt Remscheid sollte prüfen, ob für die Volkshochschule zusätzlich als Bezahlmöglichkeit SEPA-Lastschriftmandate angeboten werden.	Ist im Rahmen der Einführung von e_Payment für die Stadt Remscheid in Prüfung bzw. auf derToDo Liste.
		E5.2	Die Stadt Remscheid sollte ihren Prozess für die Anmeldung eines Hundes überarbeiten. Bereits auf der Startseite des Internetauftritts der Stadt Remscheid sollte das Wort „SEPA“ mit Verlinkung zu den einzelnen Mandaten für die Stadt und die TBR platziert werden. Das Anmeldeformular für die Hundesteuer sollte online ausfüllbar sein und ebenfalls mit dem SEPA-Lastschriftmandat verknüpft sein.	Mit der Umsetzung wurde begonnen. Die An- und Abmeldeformulare sind zumindest online ausfüllbar. Eine Verlinkung zum SEPA-Lastschriftmandat ist auf der Internetseite Steuern schon immer unter den einzelnen Steuerarten vorhanden.
F6	Die Stadt Remscheid weist 2018 den geringsten Anteil aller kreisfreien Städte von Lastschriften an Einzahlungen auf den Geschäftskonten aus. Ursächlich hierfür sind die TBR, die die gesamten Grundbesitzabgaben einziehen.			Erklärung ist bereits in der Spalte Feststellung gegeben. Unter Einbeziehung der TBR Lastschriften für den Bereich der Grundbesitzabgaben würde die Stadt Remscheid hier ein verbessertes Ranking aufweisen können.
F7	Bei den ungeklärten Einzahlungen liegen vielfach Verstöße der Fachdienste gegen den Grundsatz vor, Forderungen unverzüglich zu erfassen.	E7	Zukünftig sollte nach der ersten (erfolglosen) Erinnerung bei der zweiten Erinnerung die jeweilige Fachdienstleitung mit eingeschaltet werden.	Empfehlung wird vollumfänglich umgesetzt.
F8	Die Stadt Remscheid erzielt im interkommunalen Vergleich die höchste Erfolgsquote durch die versendeten Mahnungen. Dies begründet sich insbesondere dadurch, dass Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen werden können.			Ein Erfolgsmodell im Rahmen des verwaltungsweiten zu implementierenden Forderungsmanagement gesteuert durch den FD 1.21. Ermächtigungsspielräume wurden geschaffen und effektiv eingesetzt wie die erzielte Erfolgsquote bestätigt.

Tabelle 3: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 – Vollstreckung

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Stadt Remscheid hat interkommunal die zweithöchsten Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung, gleichzeitig ist sie eine der Kommunen mit der höchsten Erfolgsquote in der Vollstreckung.			Aufgrund der hohen Erfolgsquote bei den Mahnungen ist die Beitreibung der in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen arbeitsintensiv, da vielfach mit Zahlungsunwilligkeit verbunden. Trotzdem wird gleichzeitig eine hohe Erfolgsquote erreicht.
F2	Die Stadt Remscheid versendet bislang allgemeine Vollstreckungsankündigungen. Pfändungsgebühren werden hierfür nicht erhoben	E2	Die Stadt Remscheid sollte prüfen, ob sie zukünftig auch konkrete Vollstreckungsankündigungen versehen mit der halben Pfändungsgebühr versendet.	Wird geprüft.
F3	Die Stadt Remscheid erzielt in den Jahren 2017 und 2018 lediglich vergleichsweise niedrige Aufwandsdeckungsgrade. Hauptsächlich ist die Vielzahl an geringen Vollstreckungsforderungen.	E3	Die Stadt sollte soweit möglich Elemente der Sachaufklärung wie die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis nutzen, um auch gegen auswärtige Schuldner vorgehen zu können. Eine Reduzierung der Amtshilfeersuchen macht die Stadt Remscheid unabhängiger von der Bearbeitung anderer Vollstreckungsstellen.	Die Nutzung der Sachaufklärungsmaßnahmen werden kontinuierlich ausgebaut und verstärkt wahrgenommen. So wurden in 2018 noch 195 Einträge ins Schuldnerverzeichnis beantragt. In 2019 stiegen diese auf 689 Anträge.
F4	Dreiviertel der Vergleichskommunen weisen für die Jahre 2017 und 2018 höhere Leistungswerte sowohl bei den abgewickelten als auch bei den neuen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle aus als die Stadt Remscheid.			Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Bestand an unerledigten Vollstreckungsforderungen und der zuvor aufgeführten hohen Erfolgsquote bei der Erledigung der eigenen Vollstreckungsforderungen. Je älter eine unerledigte Vollstreckungsforderung ist, desto geringer sind die Chancen auf erfolgreiche Erledigung. Daher ist die Positionierung der Stadt Remscheid am Minimum positiv.
F5	Die bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle liegen in Remscheid für die Jahre 2017 und 2018 auf einem niedrigen bzw. minimalen Stand.			Erfolgreicher Abbau von Altfällen.
F6	Die Vollstreckung der Stadt Remscheid erledigt die Vollstreckung für die Technischen Betriebe Remscheid nicht kostendeckend.	E6	Die Stadt Remscheid sollte die Grundlagen für die Entschädigung für die Übernahme der freiwilligen Aufgaben für die Technischen Betriebe Remscheid regelmäßig aktualisieren.	Neukalkulation erfolgt im Rahmen der Rechnungsstellung 2020.